

# L-GAV-Kurse im Gastgewerbe bis Ende Jahr kostenlos

Die Sozialpartner im Gastgewerbe verlängern ihre nationale Bildungsoffensive und übernehmen bis Ende 2021 Kurskosten für sämtliche in diesem Jahr gestarteten Aus- und Weiterbildungen.



Bild: Andriy Popov/123RF

Ursprünglich planten die Sozialpartner im Gastgewerbe alle 38 durch den L-GAV finanziell unterstützten Aus- und Weiterbildungen bis Ende August 2021 zusätzlich zu subventionieren. Aufgrund des anhaltenden Lockdowns für das Gastgewerbe wird diese Bildungsoffensive nun bis Ende 2021 verlängert, wie aus einer Meldung der Sozialpartner vom Montag hervorgeht.

Übernommen werden während dieser Zeit die gesamten Kurskosten für sämtliche in diesem Jahr gestarteten Aus- und Weiterbildungen, die zum subventionierten Angebot gehören. Zudem sollen die Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgeber weiterhin deutlich erhöht werden.

Die Sozialpartner im Gastgewerbe, bestehend aus den Verbänden GastroSuisse, Hotel & Gastro Union, HotellerieSuisse, Unia, SCA und Syna, wollen damit ihre Mitglieder in der aktuell äusserst angespannten Lage wo immer möglich unterstützen, heisst es weiter. Dazu gehört auch der Bereich der Aus- und Weiterbildung, der den Betrieben und deren Mitarbeitenden Perspektiven und eine sinnvolle zeitliche Überbrückung bietet.

Konkret gelten bis zum 31. Dezember 2021 folgende zusätzlichen Vergünstigungen:

- Substanzielle Erhöhung aller bisheriger Arbeitsausfallentschädigungen an den Arbeitgeber
- Übernahme der gesamten Kurskosten für alle in diesem Jahr gestarteten Lehrgänge (ohne allfällige Bundessubventionen)

Je nach Angebot profitieren die Ausbildungswilligen je nach Lehrgang von Subventionen zwischen 1'100 und 16'800 Franken. Die zusätzlichen Subventionen werden automatisch ausgelöst im Rahmen des üblichen Anmeldeverfahrens; es sind keine weiteren Schritte oder Anträge nötig.

Das im Jahr 2010 lancierte Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV umfasst derzeit 38 Angebote auf allen Stufen. Diese sind subventioniert für Personen aus Betrieben, die dem L-GAV zwingend unterstellt sind. Auch vorübergehend Stellenlose im Gastgewerbe können profitieren. Finanziert werden die Vergünstigungen durch die Vollzugskostenbeiträge des Landesgesamtarbeitsvertrages (L-GAV), welche Betriebe und Mitarbeitende jährlich entrichten. (htr)

Mehr dazu hier (<https://weiterbildung-inklusive.ch/>)

Publiziert am Montag, 01. März 2021